

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009
und Lagebericht

AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft
mbH, München

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2009	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2009 mit Anlagenspiegel	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Allgemeine Auftragsbedingungen	6

Bilanz zum 31. Dezember 2009

Aktiva

	31.12.2009		31.12.2008	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software		64.249,41		58.532,33
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.587,00		15.455,02
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		0,00		25.564,59
		72.836,41		99.551,94
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.070.222,84		989.953,22	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	54.607,75		2.415,91	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	92.287,76	1.217.118,35	238.487,43	1.230.856,56
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		62.115.553,53		39.271.229,79
C. Rechnungsabgrenzungsposten		24.279,32		0,00
		63.356.951,20		40.502.086,35
		63.429.787,61		40.601.638,29

Passiva

	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	88.068,00	79.631,00
2. Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte	61.497.202,68	38.977.586,16
3. Sonstige Rückstellungen	34.600,00	27.600,00
	61.619.870,68	39.084.817,16
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.325.585,46	1.475.193,65
2. Sonstige Verbindlichkeiten	458.766,88	16.062,89
	1.784.352,34	1.491.256,54

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

	2009		2008	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	44.660.209,14		2.977.645,57	
2. Sonstige betriebliche Erträge	60.231,24	44.720.440,38	20.917,94	2.998.563,51
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-206.806,33		-197.469,49	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung --davon für Altersversorgung EUR 8.437,00 (i. Vj. EUR 7.969,00)--	-20.929,26	-227.735,59	-19.802,88	-217.272,37
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-34.789,38		-37.486,59
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.387.439,08		-396.084,93
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.791.422,24		1.933.341,13
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		44.861.898,57		4.281.060,75
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		16,00
9. Aufwendungen für wahrzunehmende Rechte		-44.861.898,57		-4.281.076,75
10. Jahresergebnis		0,00		0,00

AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

I. Anwendung des Handelsgesetzbuches und des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes

Für die Gesellschaft gelten die Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Offenlegungsvorschriften nach § 9 Abs. 4 bis 6 UrhWG sowie nach § 238 ff. HGB und insbesondere nach §§ 264 ff. HGB. Im Berichtsjahr war die Gesellschaft als „kleine“ Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB zu qualifizieren. Sie hat die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung jedoch bereits gemäß den Vorschriften für eine „große“ Gesellschaft gegliedert und auch im Anhang die Angabe gemäß § 285 Nr. 4 HGB erbracht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen sind linear mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren bemessen; im Jahr des Zugangs pro rata temporis. Zugänge in Fremdwährungen wurden mit den Währungskursen im Zeitpunkt der Bezahlung umgerechnet. Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizuliegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, Kassenbestand sowie Bankguthaben sind zum Nominalwert bewertet. Berücksichtigt sind alle Ansprüche, für die der Gesellschaft bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses Abrechnungen zugegangen sind und deren Leistungserbringung zum Bilanzstichtag erfolgt war. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben im Jahr 2009, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen

Die Rückstellungen für Pensionen entsprechen dem Teilwert nach § 6a EStG. Berechnungsgrundlage bilden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Rechnungszinsfuß beträgt 6 %.

Die Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte berücksichtigen Verteilungspflichten gegenüber Wahrnehmungsberechtigten und betragsmäßig noch ungewisse Verbindlichkeiten, letztere nach vernünftigem kaufmännischen Ermessen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Betrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Berücksichtigt sind alle Abrechnungen mit Datum vor dem Bilanzstichtag, die in den ersten drei Monaten des neuen Geschäftsjahres bezahlt wurden.

Soweit Umsatzerlöse in Fremdwährung eingingen, erfolgte deren Umrechnung mit den Kursen im Zeitpunkt der Vereinnahmung.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen per 31. Dezember 2009 sind inzwischen weitgehend eingegangen. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen neben Steuerforderungen den Aktivwert einer Rückdeckungsversicherung und Zinsabgrenzungen. Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung (TEUR 79) weist eine Laufzeit von über fünf Jahren auf, die restlichen sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Das Stammkapital ist mit DM 50.000,00 im Handelsregister eingetragen und in voller Höhe einbezahlt. Die mathematische Umrechnung erfolgte zum festgelegten Umrechnungskurs von 1,95583 DM/EUR. Die Umstellung des Stammkapitals auf EUR ist noch nicht erfolgt.

Bei den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber Wahrnehmungsberechtigten einschließlich gebildeter Sozial- und Filmförderungsfonds. Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 35 betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen und Jahresabschlusskosten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen überwiegend Verbindlichkeiten gegenüber Wahrnehmungsberechtigten aus den in 2009 und den Vorjahren durchgeführten Abrechnungen (auch Abschlagszahlungen) für die Zeiträume 1987 bis 2008. Die Gesamtverbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
Steuerverbindlichkeiten	451.264,73	16.062,89
Übrige Verbindlichkeiten	7.502,15	0,00

Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 44.573 auf Kabelweisersenderechte Deutschland. Auf das Ausland entfallen TEUR 87.

Periodenfremde Erträge sind in den Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 27.264 und in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 1 durch Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Die gliederungsmäßig hervorgehobenen Aufwendungen für wahrzunehmende Rechte entsprechen der Zuführung zu Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte. An die Berechtigten sind im Berichtsjahr TEUR 22.394 ausgeschüttet bzw. ausgezahlt worden. Für Förderzwecke wurden TEUR 256 verbraucht.

IV. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer war im Berichtsjahr Herr Prof. Dr. Ronald Frohne, Rechtsanwalt, Berlin.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird in Anspruch genommen.

Beirat

Die Gesellschaft hat gemäß § 11 der Satzung einen aus sechs Personen bestehenden Beirat, der die Vertretung der Berechtigten wahrnimmt. Der Beirat hat im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

Arbeitnehmer

Im laufenden Geschäftsjahr wurde neben dem Geschäftsführer eine Arbeitnehmerin (Angestellte) beschäftigt.

Anteilsbesitz

Anteile im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB wurden an der EPI - „Erich Pommer“ Institut für Medienrecht und Medienwirtschaft gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Potsdam, gehalten. Die Geschäftsanteile an dem Stammkapital in Höhe von TDM 50 (TEUR 26) wurden in vollem Umfang von der Gesellschaft gehalten. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 weist ein gezeichnetes Kapital von TEUR 26 sowie einen Jahresüberschuss von TEUR 0 aus. Dieser Anteil wurde laut notariellem Vertrag vom 8. April 2010 zum 31. Dezember 2009 24 Uhr veräußert.

Ergebnisverwendung

Gemäß der Zielsetzung einer Wahrnehmungsgesellschaft liegt auch im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Die an die Wahrnehmungsberechtigten u. ä. noch nicht ausgeschütteten Beträge sind in der hierfür gebildeten Rückstellung (siehe oben) enthalten.

München, 28. Mai 2010

AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH
Geschäftsführung

Prof. Dr. Ronald Frohne

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2009

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2009	Zugänge	Abgänge	31.12.2009	1.1.2009	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2009	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	1.176.082,35	33.638,44	0,00	1.209.720,79	1.117.550,02	27.921,36	0,00	1.145.471,38	64.249,41	58.532,33
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.060,81	0,00	0,00	24.060,81	8.605,79	6.868,02	0,00	15.473,81	8.587,00	15.455,02
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	25.564,59	0,00	-25.564,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.564,59
	1.225.707,75	33.638,44	-25.564,59	1.233.781,60	1.126.155,81	34.789,38	0,00	1.160.945,19	72.836,41	99.551,94

AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH, München Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009

Einleitung

Im Geschäftsjahr 2009 erstreckte sich die Tätigkeit der Gesellschaft --unverändert-- satzungsgemäß auf die Wahrnehmung der Kabelweitersenderechte in Deutschland.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Im Berichtszeitraum erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 44.573 für den Bereich Kabelweitersendung in Deutschland sowie TEUR 87 für den Bereich Overspill deutscher Sender in Dänemark. Daneben ist ein Zinsergebnis in Höhe von TEUR 1.791 angefallen und sonstige Erträge in Höhe von TEUR 51.

Diesen Erlösen und Erträgen standen Aufwendungen der AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH in Höhe von TEUR 1.650 nach Verrechnung mit Erträgen aus der Erhöhung des Aktivwertes der Rückdeckungsversicherung (in Höhe von TEUR 9) und der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Jahresabschlusskosten (in Höhe von TEUR 1) gegenüber. Der verbliebene Betrag von TEUR 44.862 wurde den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte, d. h. für die Verteilung an Wahrnehmungsberechtigte, zugeführt, so dass danach satzungsgemäß ein Jahresergebnis von Null ausgewiesen wird.

Die vereinnahmten Vergütungen werden bis zu ihrer Verteilung an die Wahrnehmungsberechtigten verzinslich angelegt.

Wie bereits in Vorjahren berichtet, wurde der Kabelglobalvertrag zwischen den Kabelnetzbetreibern und den Rechteinhabern --ohne private Rundfunkanstalten-- vom 21. November 1991 für den Zeitraum 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2006 wieder in Kraft gesetzt, mit Vereinbarung einer Festvergütung in Höhe von EUR 49 Mio p. a. Aus der jährlichen Festvergütung erhielten die Filmverwertungsgesellschaften einen Anteil von EUR 17,85 Mio. Die Verteilung der Vergütungen für die Jahre 2003 bis 2006 im Innenverhältnis zwischen den Filmverwertungsgesellschaften wurde Ende 2004/Anfang 2005 geregelt. Sie entsprach weitgehend der bisherigen Verteilung.

Für die Jahre von 2007 bis 2012 konnte im April 2009 folgende Einigung über einen Kabelvertrag erzielt werden: Mit den Kabelnetzbetreibern der ANGA wurde für das Jahr 2007 eine Festvergütung in Höhe von EUR 49 Mio. vereinbart. Für die Jahre 2008 bis 2012 werden die endgültig zu zahlenden Beträge nach Vorlage der geprüften Umsatzerlöse der Kabelnetzbetreiber festgelegt (3,3% bzw. 3,1% der aus der Kabelweitersendung resultierenden Umsatzerlöse), wobei für die Jahre 2009 bis 2011 eine Mindestvergütung in Höhe von EUR 52 Mio. p.a. vorgesehen ist. Vorbehaltlich der Auseinandersetzung mit der TWF (siehe dazu unten) wird die Verteilung der Vergütungen zwischen den Filmverwertungsgesellschaften voraussichtlich in nahezu gleichem Verhältnis wie in den Vorjahren erfolgen.

Im Geschäftsjahr 2009 konnten daher die vereinbarten Beträge sowohl für die Kabelweitersenderechte in den Jahren 2007 (TEUR 13.348) und 2008 (TEUR 14.353) nachträglich vereinnahmt werden, als auch für die Kabelweitersenderechte im Jahr 2009 (TEUR 13.959). Bis zur Klärung der eventuellen Ansprüche der Verwertungsgesellschaft TWF hat die GEMA als Inkassostelle von der der AGICOA zustehenden Vergütung 2009 anteilig TEUR 394 für die Einspeisungszeiträume 2007 bis 2009 einbehalten.

Die ZWF wurde von den Verwertungsgesellschaften AGICOA, GÜFA, GWFF, VG Bild-Kunst, VFF und VGF gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Verwaltung der von den einzelnen Gesellschafter-Gesellschaften wahrgenommenen Rechte zur Zweitverwertung von Filmen, soweit sie dadurch betroffen sind, dass der Betreiber einer Verteileranlage zugleich den Nutzern die Empfangsgeräte zur Verfügung stellt (z.B. Hotelfernsehanlagen, Krankenhäuser, Strafvollzugsanstalten). In den Umsatzerlösen 2009 sind Zahlungen von ZWF für den Zeitraum 2009 in Höhe von TEUR 3.195 enthalten.

Im Geschäftsjahr 2009 konnten nach dem entsprechenden Zahlungseingang die Endabrechnung der Kabelweitersenderechte für den Einspeisungszeitraum 2007 sowie die Abrechnung für den Einspeisungszeitraum 2008 durchgeführt werden. Des Weiteren konnten im Geschäftsjahr 2009 Auszahlungen für geklärte Doppelmeldungen sowie für Nachmeldungen 1987 bis 2006 vorgenommen werden. Nach Bildung von Rückstellungen für noch nicht erfasste Filmwerke sowie der Zuweisung zum Sozialfonds und Filmförderfonds konnte insgesamt ein Betrag in Höhe von TEUR 22.394 an die Wahrnehmungsberechtigten ausgezahlt werden. Für Förderzwecke wurden im Geschäftsjahr 2009 TEUR 256 verbraucht.

Im Rahmen der Abrechnungen wurden die gesetzlich bzw. satzungsgemäß vorgeschriebenen Rückstellungen für noch nicht erfasste Filmwerke, für den Sozialfonds und für den Filmförderfonds gebildet.

Die AGICOA führt die ihr vom Gesetz vorgegebenen Aufgaben mit einem kleinen Mitarbeiterstab effizient aus, wobei die Gesellschaft neben der Geschäftsführung nur über eine fest angestellte Arbeitnehmerin verfügt. Im Übrigen werden die Arbeiten durch Angestellte der verbundenen Verwertungsgesellschaft GWFF ausgeführt, die über das entsprechende Know-how verfügt. Hierdurch werden hohe Synergieeffekte und Kosteneinsparungen erzielt.

Fördermaßnahmen im Geschäftsjahr

Entsprechend den Beiratsbeschlüssen wird das von der Gesellschaft gegründete EPI - „Erich-Pommer“ Institut für Medienrecht und Medienwirtschaft gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Potsdam, weiterhin aus dem Förderfonds finanziert. Das Erich Pommer Institut (EPI) geht auf eine Initiative der Landesregierung Brandenburg zurück, mit dem Ziel, praxisnahe Weiterbildung zu einer Spezialität des Standortes Babelsberg zu machen. Das EPI hat sich einen hervorragenden wissenschaftlichen Ruf erarbeitet und leistet wesentliche wissenschaftliche Beiträge zum Filmurheberrecht sowie einen erheblichen Beitrag zur Aus- und Weiterbildung junger Produzenten und Autoren im Film- und Fernsehbereich durch die Organisation von gemeinsamen Vorträgen etc.

Im Geschäftsjahr 2008 wurden mit der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“, Potsdam, sowie der Universität Potsdam Verhandlungen mit dem Ziel aufgenommen, den Gesellschafterkreis des EPI und damit die Finanzierungsbasis zu erweitern. Mit Ende des Geschäftsjahres 2009 hat die AGICOA ihre Geschäftsanteile am Erich Pommer Institut an die Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“, Potsdam, übertragen und die Finanzierung des EPI für weitere zwei Jahre zugesagt. Die Hochschule hat ihrerseits die Fortführung bis mindestens 2014 zugesagt.

Darstellung der Vermögens- und Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft ist geprägt durch die satzungsmäßig vorgegebene fehlende Gewinnerzielungsabsicht, die ihr als Verwertungsgesellschaft gesetzlich vorgeschrieben ist. Weiterhin ist systemimmanent, dass es sich bei den Umsatzerlösen um überwiegend periodenversetzte Einnahmen handelt, da die verwaltenden Institutionen die zu verteilenden Gelder periodenversetzt einnehmen und an die Gesellschaft weiterleiten, die dann wiederum zeitversetzt durch die Gesellschaft zur Abrechnung gegenüber den Wahrnehmungsberechtigten gelangen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres wird satzungsgemäß als Aufwendungen für wahrzunehmende Rechte in voller Höhe den Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte zugeführt.

Die Bilanz und damit die Vermögenslage der Gesellschaft sind als Folge der gesetzlichen Vorgaben von durchlaufenden Posten geprägt. Die Bilanz ist daher gekennzeichnet durch hohe Anlagebeträge und Forderungen gegen die die Gelder verwaltenden Institutionen, während das Anlagevermögen und das restliche Umlaufvermögen eine untergeordnete Rolle spielen. Die Hauptposition auf der Passivseite bilden die Rückstellungen aus Aufkommen für Wahrnehmungsrechte, während die restlichen Rückstellungen, Verbindlichkeiten und auch das gezeichnete Kapital Nebenpositionen darstellen.

Wesentliche Risiken und Chancen

Da im April 2009 für die Einspeisungszeiträume ab 1. Januar 2007 bis einschließlich 31. Dezember 2012 ein neuer Kabelvertrag mit den Kabelnetzbetreibern abgeschlossen wurde, ist bis einschließlich 2012 mit Vergütungen zu rechnen. Insoweit besteht kein Risiko auf ausbleibende Einnahmen, allerdings besteht ein Risiko, dass durch das Hinzukommen einer neuen Verwertungsgesellschaft, der TWF, die behauptet, die Ansprüche von Werbefilmproduzenten zu vertreten, eine Reduzierung des Anteils der Gesellschaft erfolgt.

Unverändert besteht das im Geschäftsbetrieb der Gesellschaft liegende Hauptrisiko darin, dass sich mittel- oder langfristig die rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Vergütungsansprüche für Kabelweitersendung verändern.

Die Geschäftsführung registriert weiterhin mit Sorge die massiven Lobbying-Versuche der Kabelunternehmen, auf nationaler und europäischer Ebene die Kabelweitersendevergütung auszuhebeln sowie die Versuche ausländischer Sendeunternehmen die Kabelweitersenderechte direkt von den Produzenten zu erwerben. Die Gesellschaft ist bestrebt, diesen Versuchen auf nationaler wie EU-Ebene argumentativ entgegen zu treten. Gleichzeitig bereitet der Geschäftsführung Sorge, dass § 20b UrhG möglicherweise nicht weitere Formen der Weitersendung erfasst, wie IPTV, ADSL oder

Weitersendung über Satellitenplattformen. Die Gesellschaft plädiert mit Nachdruck für eine „funktionale“ Interpretation von § 20b UrhG und bemüht sich eine entsprechende gesetzgeberische Klarstellung zu erreichen.

Dass sich die derzeit von der Gesellschaft vertretenen Produzenten von anderen Verwertungsgesellschaften vertreten lassen, ist grundsätzlich nicht auszuschließen. Allerdings konnte die Gesellschaft in den vergangenen Jahren den Kreis der Berechtigten ständig erweitern; eine Veränderung in dieser Hinsicht wird nicht erwartet.

Die Chancen der Gesellschaft bestehen vor allem darin, ihren Wahrnehmungsbereich auf weitere Übertragungsformen der Kabelweitersendung, z.B. IPTV, ADSL etc. auszudehnen.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Verteilung der Gelder an die Berechtigten soll auch in den kommenden Jahren zeitnah erfolgen. Für das Jahr 2010 plant die Gesellschaft die Verteilung der Gelder für den Einspeisungszeitraum 2009.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag wurde ein Urteil des Bundesgerichtshofs zum sogenannten Hotel-Fernsehen veröffentlicht. Der BGH stellt fest, dass die Hotels jedenfalls dann nicht zur Zahlung einer Vergütung nach § 20b UrhG verpflichtet sind, wenn sie das zugeliesserte Programm des Kabelunternehmens unverändert übernehmen. Die Entscheidung hat Auswirkungen auf die Erlöse der ZWF, das Ausmaß der Auswirkung ist jedoch noch unklar.

Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk habe ich wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gleichzeitig erteile ich gemäß § 9 Abs. 5 UrhWG den in diesem Gesetz vorgesehenen Bestätigungsvermerk ebenfalls uneingeschränkt in folgender Fassung:

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen nach meiner pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung.“

Lindau, den 2. Juni 2010

Karl-Christian Bay
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich verweise hierzu auf § 328 HGB.